

Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V.

Durchführungsbestimmungen (DFB) für die Handballsaison 2022/2023



Stand: 2. September 2022

Inhaltsverzeichnis:

Seite 3	Präambel
Seite 3	Teil 1: Allgemeine Bestimmungen
Seite 4	Teil 2: Durchführung der Spiele
Seite 7	Teil 3: Wertung der Spiele
Seite 8	Teil 4: Wirtschaftliche Bestimmungen
Seite 8	Teil 5: Schiedsrichter / Zeitnehmer (ZN) / Sekretär (Se)
Seite 10	Teil 6: Auf- und Abstiegsregelung bei den Damen und Herren
Seite 14	Teil 7: Zusatzbestimmungen zum Jugendspielbetrieb
Seite 14	Teil 8: Besondere Spielformen
Seite 16	Teil 9: Corona-Regelungen
Seite 16	Teil 10: Schlussbestimmungen

Teil 1: Präambel

Am Spielbetrieb in der Handballregion Hannover-Weser-Leine nehmen gleichermaßen männliche und weibliche Personen teil. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung ist in diesen Durchführungsbestimmungen die männliche Form gewählt. Gemeint sind jedoch – sofern nicht explizit genannt – immer sowohl männliche als auch weibliche Personen.

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

1.1 Über die Durchführung der Spiele, der Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V. (zukünftig „Handballregion“ genannt bzw. „HR“ abgekürzt) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss der Region. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVNB in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den "Internationalen Hallenhandballregeln" in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

1.2 Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten steht der stellv. Vorsitzende Recht der Handballregion zur Verfügung. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Sportgericht zuständig:

Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.
- Verbandssportgericht, Kammer 2 -
Maschstr. 20
30169 Hannover

1.3 Adressen des Vorstands und der Mitarbeiter entnehmt ihr bitte der URL: Handballregion.de bzw. „NuLiga“. Die Adresse der Geschäftsstelle der Handballregion lautet: Handballregion Hannover Weser-Leine e.V., Maschstr. 20, 30169 Hannover

1.4 Die Jugend und Seniorenmannschaften unterstehen dem Spielausschuss. Jeglicher Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die jeweils zuständige spielleitende Stelle (Staffelleiter) zu richten.

Spielzeiten pro Spiel:

Senioren:	2 x 30 Minuten
Jugend A:	2 x 30 Minuten
Jugend B:	2 x 25 Minuten
Jugend C:	2 x 25 Minuten
Jugend D:	2 x 20 Minuten
Jugend E:	2 x 20 Minuten bei Einzelspielen 2 x 15 Minuten (3er-Gruppen, Turnierform) 1 x 20 Minuten (4er/5er-Gruppen, Turnierform)
Jugend F:	gesamte Spielzeit max. 60 Minuten pro Mannschaft an Turnierspieltagen.

1.5 Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeiten für Seniorenmannschaften:	Samstag:	14:00 - 20:00 Uhr
	Sonntag:	09:30 - 18:30 Uhr

Kernspielzeiten für Jugendmannschaften:	Samstag:	13:00 - 19:00 Uhr
	Sonntag:	09:30 - 17:00 Uhr

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von

der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen. E- und F-Jugend-Turnierspieltage dürfen ohne weitere Zustimmung auch Samstag ab 10:00 Uhr stattfinden.

Bei Verzögerungen, die sich aus dem vorher aufgestellten Hallenbelegungsplan ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 30 Minuten akzeptiert werden.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Er ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind gemäß § 34 Rechtsordnung DHB/HVNB unzulässig.

1.6 Auf die Einschränkung des Spielrechts nach § 55 SPO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen.

1.7 Hinweis auf § 37/I HVNB SpO und § 40/I Abs.1 HVNB SpO: Die Gliederungen können in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen erlassen. In den Regionsoberligen der Damen und der Herren darf in Anwendung der §§ 37/I und 40/I, 1 Spielordnung DHB/HVNB von jedem Verein nur eine Mannschaft spielen.

1.8 Allen Mitgliedern der Regionsspielleitungen ist gegen Vorlage eines Mitarbeiterausweises freier Eintritt zu gewähren.

1.9 Die Vereine der in der HR spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der Region auszutragen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Region und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen. Die Vereine sind verpflichtet für eine ordnungsgemäße Datenpflege aller Vereinsvertreter, Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortlichen, in nuLiga zu sorgen.

Teil 2: Durchführung der Spiele:

2.1 Sollte durch vorinstanzliche Maßnahmen eine andere Regelung, als die in diesen DFB, getroffenen sein, behält sich der Spielausschuss kurzfristige Änderungen vor.

2.2 Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine bindend. Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielansetzungen nach Eingabeschluss für Vereine, sind nur mit Zustimmung des Gegners und des zuständigen Staffelleiters oder des stellv. Vorsitzenden Spieltechnik zulässig. Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit per E-Mail erteilter Zustimmung des Gegners möglich.

2.3 Spielverlegungen gem. § 46 SpO DHB/HVNB müssen von der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) genehmigt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass sich die beiden beteiligten Vereine auf einen Termin einigen. Dazu ist der in nuLiga hinterlegte Antrag zu verwenden. Der angegebene Ablauf ist zwingend einzuhalten und die notwendigen Anlagen sind ebenfalls zwingend beizufügen. Bei Genehmigung ändert der Staffelleiter das Spiel in nuLiga. Eine Bestätigung erfolgt dann automatisch durch das nuLiga-Programm.

Spielverlegungen (Antrag und Bestätigung des Gegners) müssen dem Staffelleiter 72 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn zur Genehmigung vorliegen. Über kurzfristigere Verlegungen entscheidet der Staffelleiter oder der stellv. Vorsitzende Spieltechnik im Einzelfall.

Alle Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Spielverlegungen im Jugendbereich, wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen SpO § 82, Abs. 6 DHB/HVNB, sind kostenfrei, wenn dem Verlegungsantrag (frist- und formgerecht) eine Bescheinigung der entsprechenden Institution beigelegt wird. Diese sind den zuständigen Staffelleitern/in innerhalb von 14 Tagen* vorzulegen.

Bei abgesetzten Spielen haben sich die beteiligten Vereine innerhalb von 14* Tagen zwingend auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Bei Nichteinigung auf einen neuen Termin kann das Spiel von der Staffelleitung angesetzt oder gewertet werden (ggf. auch gegen beide Mannschaften).

*) Zum Saisonende darf der Staffelleiter auch kurze Fristen vorgeben, damit weiterführende Spiele (Regionsmeisterschaften, Relegationen, Platzierungsspiele usw.) rechtzeitig stattfinden können.

2.4 Ein Spielverzicht ist in nuLiga innerhalb einer Frist von 72 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn mitzuteilen. Bei Spielverzicht wird eine Bearbeitungsgebühr nach der Finanzordnung fällig. Kurzfristigere Spielverzicht werden nach Ziffer 2.5 behandelt.

2.5 Hat ein Spiel nicht stattgefunden, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist oder nicht mit der geforderten Mindestzahl von Spielern anreiste, so ist die Mannschaft „nicht angetreten“.

2.6 Anreise: Ist ein Spiel durch Verspätung oder das Nichterscheinen der reisenden Mannschaft wetterbedingt nicht zustande gekommen, kann das Spiel neu angesetzt werden. Eine Begründung für die Verspätung oder das Nichtantreten ist bei der „Spieleleitenden Stelle“ unter Angaben von Beweismitteln von amtlicher Stelle (z.B. Polizei, Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel, Unwetterwarnungen etc.) schriftlich (z.B. per E-Mail) innerhalb von drei Werktagen nach dem ursprünglichen Spieltermin einzureichen. Bei Nichtvorlage der Bescheinigung wird eine Spielwertung vorgenommen. Ein Fristaufschub wird auf Wunsch eingeräumt.

2.7 Bei Nichtantreten oder nicht rechtzeitiger Spielabsage durch einen Verein, so dass die Schiedsrichter nicht mehr benachrichtigt werden können, stehen den Schiedsrichtern die Fahrtkosten und die Spielleitungsentschädigungen, zu zahlen durch den verursachenden Verein.

2.8 Mannschaftszurückziehungen sind nur unter Einhaltung einer Frist von 72 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn möglich. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das nächste Spiel als „nicht angetreten“ gewertet. Mannschaftszurückziehungen sind dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik und der Staffelleitung mitzuteilen. Die Mannschaftszurückziehung wird vom Spielausschuss unter Angabe der Spielklasse und Staffel in den amtl. Mitteilungen veröffentlicht. Alle beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter erhalten über das Zurückziehen der Mannschaft aus nuLiga eine automatische Benachrichtigung.

2.9 Eine Verlegung bzw. Neuansetzung über das letzte Spielwochenende der jeweiligen Staffel hinaus ist nur nach Einigung der Vereine und mit Genehmigung der Staffelleitung möglich.

2.10 Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich. Für Zeitnehmer und Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.

2.11 Bei allen Spielen der Senioren und der Jugend (bis einschließlich E-Jugend) wird mit dem elektronischen Spielbericht nuScore gearbeitet. Für alle Spiele ist zwingend ein in nuScore geschultes Kampfgericht vorgeschrieben, dass das 14. Lebensjahr vollendet haben soll. Die Schiedsrichter haben das Recht, das Kampfgericht bei offensichtlicher Nicht-Eignung vor oder während des Spiels abzuberaufen.

In der F-Jugend wird ein vereinfachtes Spielprotokoll verwendet (als Download auf der Homepage erhältlich). Bis 31.12.2022 kann dieses auch in der E-Jugend verwendet werden als Alternative zur Benutzung von nuScore.

2.12 Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen 30 Minuten vor Spielbeginn in nuScore den Spielbericht, nach den vorzulegenden Spielerlisten von beiden Vereinen, ausfüllen. Nach dem Spiel haben beide Vereine und die Schiedsrichter die Richtigkeit der gesamten Eintragungen in nuScore durch ihr Passwort zu bestätigen. Stellt der Heimverein keinen Zeitnehmer und /oder Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung des Kampfgerichts. Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffene Maßnahme in nuScore.

Ein Papier-Spielformular - in vierfacher Ausführung - ist nur noch dann auszufüllen, wenn eine Eingabe in nuScore nicht möglich ist. Dieses ist dann im Spielformular zu vermerken. Das ausgefüllte Spielformular geht dann an den jeweiligen Staffelleiter, die beteiligten Vereine und an die Schiedsrichter, dafür hat der Heimverein einen Freiumschatz bereit zu halten. Die Schiedsrichter senden nur das ausgefüllte Original noch am Spieltag an die zuständige Spielleitende Stelle.

Bei Ausfall von nuScore ist das am PC beschreibbare Spielformular von der Homepage der Handballregion zu verwenden. Anstelle der Unterschriften werden die Namen in die entsprechenden Felder geschrieben. Zur Dokumentation, dass alle Beteiligten Kenntnis vom Spielberichtsbogen hatten, sind beide Mannschaftenverantwortliche und die Schiedsrichter beim Mailversand der Datei an die Staffelleitung in cc zu nehmen. Der Mailversand erfolgt noch am Spieltag.

2.13 Die Bezahlung der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn durch den erstgenannten Verein zu erfolgen. Der Mannschaftenverantwortliche ist für die Bezahlung der Schiedsrichter verantwortlich. Sofern die Schiedsrichter einverstanden sind, ist auch eine digitale Zahlung möglich.

2.14 Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Trikots zu tragen, von denen sich die der Torwarte beider Mannschaften deutlich unterscheiden müssen. Ist die Kleidung gleich oder ähnlich, so muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Die angegebenen Farben der Spielkleidung einschließlich Torwartkleidung, sind von den Vereinen in nuLiga einzupflegen und sind maßgeblich. Die Trikotfarbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

2.15 Jede Jugendmannschaft muss von einem Betreuer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler oder Schiedsrichter des Spiels sein.

2.16 Der Heimverein hat zwei den Regeln entsprechende Bälle zu stellen und dem Schiedsrichter 15 Minuten vor dem Spiel zur Spielballbestimmung vorzulegen.

2.17 Alle Senioren- und Jugendmannschaften müssen Brust- und Rückennummern tragen. Ausgenommen davon sind die Mannschaften der E-Jugend (nur Rückennummern erforderlich) und der F-Jugend (keine Nummern erforderlich).

2.18 Bei der Benutzung von Haftmitteln ist den Anweisungen des Heimvereins, bzw. des Hallenanmietenden Vereins zwingend Folge zu leisten. Wenn durch Zuwiderhandlungen zusätzlich Reinigungskosten entstehen, werden sie dem fehlbaren Verein in Rechnung gestellt.

2.19 Die Vereine haben ihre Ergebnismeldungen, wenn nuScore nicht genutzt werden kann, direkt in nuLiga einzugeben. Die Eingaben haben Sonntag bis spätestens 24:00 Uhr zu erfolgen. Wochentagspiele sind direkt nach Spielende einzugeben.

2.20 Vom Mannschaftenverantwortlichen oder Vereinsvertreter zum Spielgeschehen vorgebrachte Einspruchsgründe sind vom Schiedsrichter in nuScore oder auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die beiden Mannschaftenverantwortlichen / Vereinsvertreter haben die Kenntnisnahme der im Spielberichtsbogen oder nuScore vermerkten Einspruchsgründe zu bestätigen. Sonderberichte der „Amtlichen Aufsicht“, des Kampfgerichtes und Einsprüche, die nicht formgerecht im Spielprotokoll vermerkt sind, dürfen nicht verhandelt werden, Es gelten die Frist- und Formerfordernissen der §§ 37 und 39 der Rechtsordnung DHB/HVNB.

2.21 Nach § 73 & 73/I SpO DHB/HVNB sind Freundschaftsspiele und Turniere anmeldepflichtig. Für die Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren innerhalb der Region ist der Ausrichter verantwortlich. (Gemeinsame Trainings werden wie Freundschaftsspiele bewertet.) Die Spiele werden als „Vereinsevent“ in nuLiga beantragt.

2.22 Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen Erste Hilfe zu leisten.

2.23 Der Heimverein ist verpflichtet für angemessene Umkleide- und Duschkmöglichkeiten der Gastvereine und Schiedsrichter zu sorgen.

2.24 Der die Halle stellende Verein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel beteiligten die notwendige Anzahl von Ordnern zu stellen. Diese sind durch entsprechende Kennzeichnung (z.B. Armbinden) kenntlich zu machen. Der Heimverein hat für den ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und zur Spielfläche zu sorgen.

2.25 Mannschaftsspielgemeinschaften nach § 4/II Spielordnung müssen bis zum 31.07. des Jahres beim stellv. Vorsitzenden Spieltechnik angemeldet werden. Bei einem Spielbetrieb mit Vorrunden ist eine Anmeldung nach Abschluss der Vorrunde und vor Spielbeginn der Hauptrunde möglich. Über die Zulassung entscheidet der stellv. Vorsitzende Spieltechnik.

Auf die Einschränkung des Spielrechts § 55 SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen. In der Altersklasse, in der Verein eine MSG eingegangen ist, kann er maximal eine weitere Mannschaft melden. Die höherklassig spielende Mannschaft ist dann immer die 1. Mannschaft. Wenn beide Mannschaften in der gleichen Spielklasse spielen, dann ist die Mannschaft der MSG immer die unterklassig spielende Mannschaft.

Teil 3: Wertung der Spiele

3.1 Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft und die weiteren maßgeblichen Tabellenplätze:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direkten Vergleich, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
- c) bei Gleichheit nach a) bis b) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
- d) bei Gleichheit nach a) bis c) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- e) bei Gleichheit nach a) bis d) sind Entscheidungsspiele nach § 44 SpO DHB durchzuführen

3.2 Entscheidungsspiele und Regionsmeisterschaften zwischen zwei Mannschaften werden in Einzelspielen oder Hin- und Rückspielen ausgetragen. Die Wertung erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel die Entscheidung ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen herbeigeführt.

3.3 Relegationen, Entscheidungsspiele und Regionsmeisterschaften zwischen mehr als zwei Mannschaften werden in einer Einfachrunde ausgetragen. Sofern diese in Turnierform ausgetragen werden, kann abweichend zu § 44, Abs. 2 SpO DHB auch eine der teilnehmenden Mannschaften zum Ausrichter bestimmt werden. Die Wertung erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften nach dem direkten Vergleich;
- c) bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele;
- d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz mehrerer Mannschaften nach der höheren Zahl der insgesamt erzielten Tore.
- e) durch Losentscheid.

3.4 Endet ein Spiel von Punkt (2) oder (3) unentschieden, wird direkt im Anschluss an das Spiel, ohne Verlängerung, ein 7-m-Werfen durchgeführt, das dann in die Wertung einfließt, wenn der direkte Vergleich der beiden an diesem Spiel beteiligten Mannschaften den Ausschlag über die Platzierung gibt.

Teil 4: Wirtschaftliche Bestimmungen:

4.1 Bezüglich Meldegeldern, Verbandsabgaben, Geldbußen und Gebühren wird auf die Finanzordnung verwiesen. Die Beträge werden von der Handballregion eingezogen. Die Meldegelder und Verbandsabgaben für die Saison 2022/23 werden spätestens bis zum 15. Oktober 2022 eingezogen.

4.2 Vereine, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren der Region teilnehmen, haben bei jeder Überweisung eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € zu zahlen.

4.3 Nach Ende der Saison werden die Kosten für die Schiedsrichter für jede Staffel gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften verteilt (Pooling).

Teil 5: Schiedsrichter / Zeitnehmer (ZN) / Sekretär (Se)

5.1 Das Schiedsrichterwesen richtet sich nach den Bestimmungen der SpO DHB/HVNB § 76, 78 und 78/I, sowie der gültigen Schiedsrichterordnung der Region. Jeder Schiedsrichtertausch muss den zuständigen Schiedsrichteransetzern spätestens zwingend bis zum jeweiligen Spieltag gemeldet werden. Die Vereine haben für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft (Senioren und Jugend A – E) sämtlicher Spielklassen 1,5 Schiedsrichter zu melden. JSR werden bei der Meldung angerechnet.

5.2 Schiedsrichter sind möglichst als Gespanne zu melden. Der/das zu einem Spiel angesetzte Schiedsrichter(-gespann) hat die Pflicht, das ihm übertragene Spiel persönlich zu leiten. Eine Vertretung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der setzenden Stelle erfolgen. Kann ein Schiedsrichter eine Ansetzung (kurzfristig) nicht wahrnehmen, so ist die Setzende Stelle vor Spielbeginn zu informieren.

5.3 Werden die Aufgaben, bei Nichterscheinen der angesetzten Schiedsrichter, von den Betreuern oder sonstigen anwesenden Personen wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

5.4 Jeder lizenzierte Schiedsrichter muss pro Spieljahr, zur Erhaltung seiner/ihrer Lizenz mindestens vier Spielaufträge wahrnehmen. Hierfür werden alle Spielaufträge bis einschließlich der E-Jugend (Einzelspiele) angerechnet. Bei Turnierform in der E-Jugend wird ein Spieltag als ein geleitetes Spiel angerechnet. Bei weniger als vier Spielaufträgen wird der Schiedsrichter nach Ende des Spieljahres von der Schiedsrichterliste gestrichen und kann erst nach erfolgreicher Teilnahme an einem Wiedereinsteigerlehrgang wieder gemeldet werden. Über Ausnahmen zu diesen Regelungen entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

5.5 In allen Spielklassen haben die Spiele auch bei Nichterscheinen der Schiedsrichter stattzufinden. Bei fehlenden Schiedsrichtern müssen sich die alle beteiligten Mannschaften auf eine/n Sportfreund/in für die Leitung des Spieles einigen. Kein Spiel darf wegen fehlender Schiedsrichter ausfallen.

5.6 Für die Spiele mit namentlich angesetzten Schiedsrichtern beträgt die Spielleitungsentschädigung 28,00 € pro Schiedsrichter, für alle anderen Spielklassen der HR ist eine Spielleitungsentschädigung von 25,00 € pro Schiedsrichter zu zahlen. (Für den regionsübergreifenden Spielbetrieb der männlichen und weiblichen A-Jugend gelten ggf. abweichende Beträge gemäß der jeweiligen Durchführungsbestimmungen.)

5.7 Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit 0,30 € pro Kilometer ab Wohnort erstattet. Die Schiedsrichter müssen Fahrgemeinschaften bilden. Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter bis zum Spielort (Halle) und zurück. Leitet ein Schiedsrichter(-Gespann) an einem Tag mehrere Spiele nacheinander, sind die Fahrtkosten zu gleichen Teilen auf die Spiele umzulegen. Sofern eine gesetzliche Änderung der möglichen Fahrtkostenerstattung eintritt (z.B. durch Erhöhung auf 0,35 € je km), reduziert sich die Spielleitungsentschädigung pauschal um 5,- €.

5.8 Liegt der Wohnort außerhalb der Region wird ab Regionsgrenze gerechnet. Bei der Berechnung der Wegstrecke wird die wirtschaftlichste Strecke nach Google Maps zu Grunde gelegt. Bei Umwegen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Bei getrennter Anreise ist dieses mit dem Ansetzer vor dem jeweiligen Spiel abzusprechen und im Spielprotokoll einzutragen.

5.9 Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €. Auf Verlangen des Heimvereins haben die Schiedsrichter auf der Vereinskquittung die Adresse ihrer Anreise anzugeben.

5.10 Jeder Schiedsrichter ist für die Versteuerung seiner Einnahmen selbst verantwortlich. Die Handballregion übernimmt hierfür keine Haftung.

5.11

Namentliche Ansetzungen/Gespann:

ROL – Frauen, Männer

RL – Männer, ROL Alte Herren

Alle anderen Spielklassen:

Männer, Frauen und Jugend werden von neutralen Einzelschiedsrichtern oder Gespannen geleitet.

5.12 Alle Spiele der D, E, und F- Jugend. müssen durch vereinseigene, lizenzierte, Schiedsrichter oder Juniorschiedsrichter geleitet werden. Ist dies nicht möglich haben die Spiele trotzdem stattzufinden,

5.13 Die Spiele der Regionsoberliga Alte Herren, Regionsoberliga -liga und -klasse der Männer, der Regionsoberliga der Frauen und der männlichen und weiblichen A-Jugend sind im Gespann zu leiten. (Tritt nur ein SR an → Finanzordnung Teil C, Abs. 2 gegen den Vereinsdummy).

5.14 Bei den Vereinsansetzungen wird der Spielbetrieb in 3 Bereiche aufgeteilt (Ansetzungsbereiche 1-3). Die Ansetzung erfolgt über nuLiga an den jeweiligen „Vereinsdummy“, für die Ansetzungen aus dem „Vereinsdummy“ ist der jeweilige Vereinsschiedsrichterwart zuständig.

5.15 Die Rückmeldung der hierfür angesetzten Schiedsrichter muss über den Vereinsschiedsrichterwart an den jeweiligen Ansetzer erfolgen. Eine Rückgabe von Vereinsansetzungen ist nicht möglich. Für Ummeldungen von Vereinsansetzungen wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Finanzordnung erhoben. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die jeweiligen Schiedsrichteransetzer in mehreren Ansetzungsblöcken. Die Termine hierfür werden in den amtl. Mitteilungen bekanntgegeben.

5.16 Bei den jeweiligen Vereinsansetzungen sind die Schiedsrichter spätestens 2 Wochen vor dem Spieltermin beim Ansetzer zu melden. Erfolgt keine oder eine verspätete Meldung der Schiedsrichter wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Finanzordnung erhoben.

5.17 Zuständigkeiten der SR-Ansetzer:

Ansetzer für namentliche Ansetzungen: Bernd Schumacher

Regionsoberliga Männer

Regionsoberliga Frauen

Regionsoberliga Männer

Landesliga MJC, WJB, WJC

Ansetzungsbereich 1: Rüdiger Timm:

TuS Altwarmbüchen

TSV Anderten

TuS Bothfeld

TSV Burgdorf

TSV Dollbergen

MTV Engelbostel-Schulenburg

Garbsener SC

TS Großburgwedel

VfV 1887 Hainholz

TSV Friesen Hänigsen

Hannoverscher SC

SV Arminia Hannover

Hannover Handball

TV Hannover-Badenstedt

HSG Hannover-West

HSG Herrenhausen-Stöcken

SG Immensen/Lehrte-Ost

HSG Langenhagen

Lehrter SV

SG Letter 05

SC Germania List

Mellendorfer TV

SG Misburg

Mühlenberger SV

HSG Wacker Osterwald/SchlRi

TuS Vinnhorst

VfL Uetze

TK Hannover

Ansetzungsbereich 2: Marko Thiele:

HF Aerzen	MTV Auhagen	HV Barsinghausen
TV Bodenwerder	HSG Deister Süntel	TSV Eldagsen
TSG Emmerthal	TuS Empelde	HSG Exten-Rinteln
HSG Fuhlen-Hess.Oldendorf	MTV Großenheidorn	VfL Hameln
HSG Idensen/Wunstorf	HSG Lügde-Bad Pyrmont	MTV Obernkirchen
SG Rodenberg	MTV Rohrsen	HSG Schaumburg-Nord
RSV Seelze	VfL Stadthagen	HSG Wennigsen/Gehrden
TuS Wettbergen		

Ansetzungsbereich 3: Carmen Emmermann:

SV Alfeld	TV Eintracht Algermissen	SV E. Bad Salzdetfurth
MTV Bevern	SJB Binnen	SG Börde Handball
MTV Elze	HSG 09 Gronau/Barfelde	MTV Harsum
SV Eintracht Hiddestorf	DJK BW Hildesheim	Eintracht Hildesheim
TuS GW Himmelsthür	HSG Holle	MTV Holzminden
HSG Laatzen-Rethen	Tuspo Lamspringe	TSV Loccum
TSV Neustadt	HSG Nienburg	TSV Pattensen
SSV Rodewald	TKJ Sarstedt	TV Eintracht Sehnde
SV Sportfreunde Söhre	TV 87 Stadtoldendorf	

5.18 Die Handballregion stellt eine Schiedsrichterbörse unter der URL <https://schiedsrichterboerse.de> zur Verfügung. Für Spiele, die in die Börse eingestellt werden, wird der Verein mit 5 € Gebühren belastet, für herausgenommene Spiele werden dem Verein 5 € gutgeschrieben. Die Aufrechnung der Gebühren (Einzug/Zahlschein, Überweisung) findet zum Saisonende statt.

Für Spiele, die aus der Börse entnommen werden, dürfen maximal 60 Kilometer pro Strecke abgerechnet werden. Demzufolge dürfen Spiele mit mehr als 120 km Wegstrecke insgesamt nur dann übernommen werden, wenn nur maximal 120 km berechnet werden oder eine Kostenpoolung mit einem zweiten Spiel stattfindet. Über Ausnahmen entscheidet der Schiedsrichterwart / stellv. Vorsitzende Spieltechnik.

Teil 6: Auf- und Abstiegsregelung bei den Damen und Herren

6.1 Ein Verzicht auf einen Aufstieg von den Regionsoberligen in die Landesligen ist nicht möglich.

6.2 Ein Verzicht auf einen Aufstieg aus den Spielklassen Regionsliga und Regionsklasse bei den Senioren kann auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Der Antrag auf Nichtaufstieg muss spätestens 14 Tage nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik vorliegen.

6.3 Bei Nichtwahrnehmen des Aufstiegsrechtes in allen anderen Spielklassen erfolgt ein Punktabzug bis zu 8 Punkten für die kommende Spielsaison und/oder Geldstrafe bis zum 3-fachen des Meldegeldes der Staffel, in die der Aufstieg erfolgt wäre.

6.4 Mannschaften aus anderen Gliederungen, die am Spielbetrieb der HR HWL teilnehmen, können nicht aufsteigen.

6.5 Mannschaftsspielgemeinschaften nach § 4/II Spielordnung DHB/HVNB dürfen gemäß § 4/II Ziffer 2 SpO nicht aufsteigen.

6.5 Männer:

Regionsoberliga: Die Regionsoberliga besteht aus drei Staffeln.

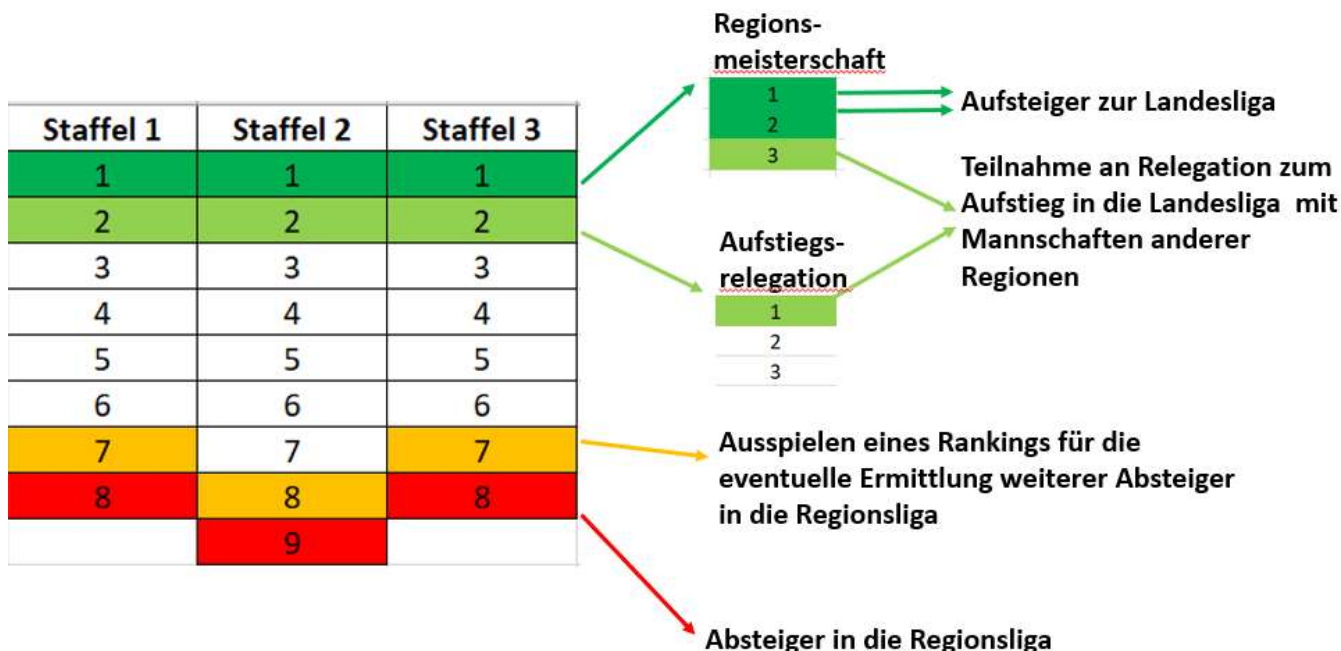
Die jeweiligen Staffel-Ersten spielen in der Regionsmeisterschaft den Regionsmeister aus. Der Regionsmeister und der Zweitplatzierte der Regionsmeisterschaft steigen direkt in die Landesliga auf. Der Drittplatzierte der Regionsmeisterschaft nimmt an einer Aufstiegsrelegation zur Landesliga mit Teilnehmern anderer Regionen teil. Die jeweiligen Tabellen-Zweiten der Regionsoberliga-Staffeln spielen in einer Relegation einen weiteren Teilnehmer zur genannten Aufstiegsrelegation zur Landesliga mit Teilnehmern anderer Regionen aus.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVNB nicht aufsteigen, so nimmt sie nicht an den Spielen der Regionsmeisterschaft und der Aufstiegsrelegation teil. Stattdessen und im Fall eines Verzichts auf die Teilnahme an der Regionsmeisterschaft oder der Aufstiegsrelegation kann die nächstplatzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle der jeweiligen Staffel an der Regionsmeisterschaft bzw. den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsliga ab. Die Soll-Staffelstärke der Regionsoberliga für die Saison 2023/2024 beträgt 24 Mannschaften. Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga diese Zahl überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsoberliga ab („Gleitende Skala“). Die jeweiligen Vorletzten spielen hierzu in einer Abstiegsrelegation eine Reihenfolge aus.

Bei den Spielen der Regionsmeisterschaft, der Aufstiegsrelegation und der Abstiegsrelegation handelt es sich um Spiele nach Ziffern 3.2 – 3.4 dieser Durchführungsbestimmungen, die – sofern mehr als zwei Mannschaften an ihnen teilnehmen – in Turnierform durchgeführt werden.

Schematische Darstellung:



Regionsliga: Die Regionsliga besteht aus vier Staffeln.

Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen in die Regionsoberliga auf. Die jeweiligen Zweiten spielen in einer Aufstiegsrelegation eine Reihenfolge aus. Für den Fall, dass die Soll-Staffelstärke in der Regionsoberliga nicht erreicht wird, steigen weitere Mannschaften nach der ausgespielten Reihenfolge in die Regionsoberliga auf („Gleitende Skala“).

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Abs. 1 SpO HVNB nicht

aufsteigen, so nimmt sie auch nicht an der Aufstiegsrelegation teil. Stattdessen und im Fall eines Aufstiegsverzichts bzw. eines Verzichts auf die Teilnahme an der Aufstiegsrelegation kann die nächstplatzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle der jeweiligen Staffel aufsteigen bzw. an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsklasse ab. Die Soll-Staffelstärke der Regionsliga für die Saison 2023/2024 beträgt 40 Mannschaften. Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga und der Aufsteiger aus der Regionsklasse diese Zahl überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsliga ab („Gleitende Skala“). Die jeweiligen Vorletzten spielen hierzu in einer Abstiegsrelegation eine Reihenfolge aus.

Bei den Spielen der Aufstiegsrelegation und der Abstiegsrelegation handelt es sich um Spiele nach Ziffern 3.2 – 3.4 dieser Durchführungsbestimmungen, die – sofern mehr als zwei Mannschaften an ihnen teilnehmen – in Turnierform durchgeführt werden.

Regionsklasse: Die Regionsklasse besteht aus drei Staffeln.

Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen in die Regionsliga auf. Die jeweiligen Zweiten spielen in einer Aufstiegsrelegation eine Reihenfolge aus. Für den Fall, dass die Soll-Staffelstärke in der Regionsliga nicht erreicht wird, steigen weitere Mannschaften nach der ausgespielten Reihenfolge in die Regionsoberliga auf („Gleitende Skala“).

Bei den Spielen der Aufstiegsrelegation handelt es sich um Spiele nach Ziffern 3.2 – 3.4 dieser Durchführungsbestimmungen, die – sofern mehr als zwei Mannschaften an ihnen teilnehmen – in Turnierform durchgeführt werden.

6.6 Frauen

Regionsoberliga: Die Regionsoberliga besteht aus drei Staffeln.

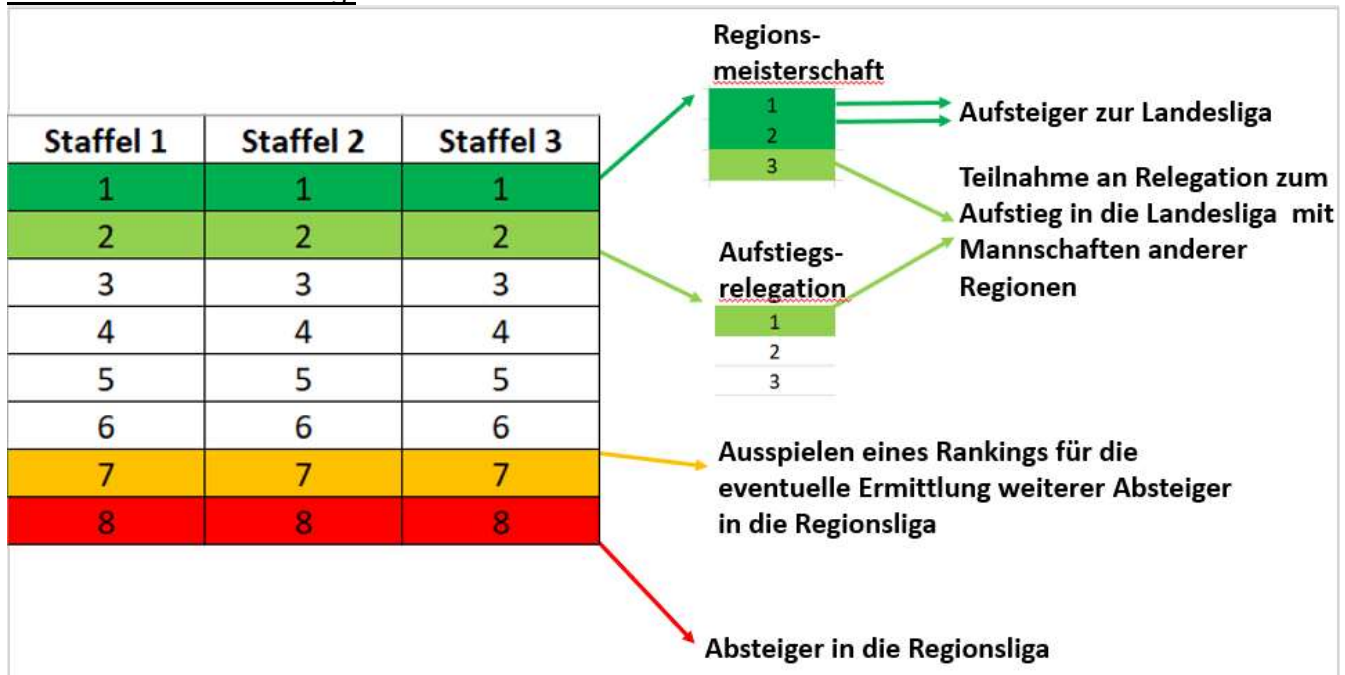
Die jeweiligen Staffel-Ersten spielen in der Regionsmeisterschaft den Regionsmeister aus. Der Regionsmeister und der Zweitplatzierte der Regionsmeisterschaft steigen direkt in die Landesliga auf. Der Drittplatzierte der Regionsmeisterschaft nimmt an einer Aufstiegsrelegation zur Landesliga mit Teilnehmern anderer Regionen teil. Die jeweiligen Tabellen-Zweiten der Regionsoberliga-Staffeln spielen in einer Relegation einen weiteren Teilnehmer zur genannten Aufstiegsrelegation zur Landesliga mit Teilnehmern anderer Regionen aus.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVNB nicht aufsteigen, so nimmt sie nicht an den Spielen der Regionsmeisterschaft und der Aufstiegsrelegation teil. Stattdessen und im Fall eines Verzichts auf die Teilnahme an der Regionsmeisterschaft oder der Aufstiegsrelegation kann die nächstplatzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle der jeweiligen Staffel an der Regionsmeisterschaft bzw. den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsliga ab. Die Soll-Staffelstärke der Regionsoberliga für die Saison 2023/2024 beträgt 24 Mannschaften. Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga diese Zahl überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsoberliga ab („Gleitende Skala“). Die jeweiligen Vorletzten spielen hierzu in einer Abstiegsrelegation eine Reihenfolge aus.

Bei den Spielen der Regionsmeisterschaft, der Aufstiegsrelegation und der Abstiegsrelegation handelt es sich um Spiele nach Ziffern 3.2 – 3.4 dieser Durchführungsbestimmungen, die – sofern mehr als zwei Mannschaften an ihnen teilnehmen – in Turnierform durchgeführt werden.

Schematische Darstellung:



Regionsliga: Die Regionsliga besteht aus drei Staffeln.

Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen in die Regionsoberliga auf. Die jeweiligen Zweiten spielen in einer Aufstiegsrelegation eine Reihenfolge aus. Für den Fall, dass die Soll-Staffelstärke in der Regionsoberliga nicht erreicht wird, steigen weitere Mannschaften nach der ausgespielten Reihenfolge in die Regionsoberliga auf („Gleitende Skala“).

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Abs. 1 SpO HVNB nicht aufsteigen, so nimmt sie auch nicht an der Aufstiegsrelegation teil. Stattdessen und im Fall eines Aufstiegsverzichts bzw. eines Verzichts auf die Teilnahme an der Aufstiegsrelegation kann die nächstplatzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle der jeweiligen Staffel aufsteigen bzw. an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsklasse ab. Die Soll-Staffelstärke der Regionsliga für die Saison 2023/2024 beträgt 30 Mannschaften.

Bei den Spielen der Aufstiegsrelegation handelt es sich um Spiele nach Ziffern 3.2 – 3.4 dieser Durchführungsbestimmungen, die – sofern mehr als zwei Mannschaften an ihnen teilnehmen – in Turnierform durchgeführt werden.

Regionsklasse: Die Regionsklasse besteht aus drei Staffeln.

Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen in die Regionsliga auf. Die jeweiligen Zweiten spielen in einer Aufstiegsrelegation eine Reihenfolge aus. Für den Fall, dass die Soll-Staffelstärke in der Regionsliga nicht erreicht wird, steigen weitere Mannschaften nach der ausgespielten Reihenfolge in die Regionsoberliga auf („Gleitende Skala“).

Bei den Spielen der Aufstiegsrelegation handelt es sich um Spiele nach Ziffern 3.2 – 3.4 dieser Durchführungsbestimmungen, die – sofern mehr als zwei Mannschaften an ihnen teilnehmen – in Turnierform durchgeführt werden.

Teil 7: Zusatzbestimmungen zum Jugendspielbetrieb

7.1 Altersklassen und Stichtage für die Saison 2022/2023

<u>Altersklasse</u>		<u>Jahrgänge</u> <u>von</u>	<u>bis</u>
Jugend A		01.01.2004	31.12.2005
Jugend B		01.01.2006	31.12.2007
Jugend C		01.01.2008	31.12.2009
Jugend D		01.01.2010	31.12.2011
Jugend E		01.01.2012	31.12.2013
Jugend F	Minis A	01.01.2014	und jünger
Jugend F	Minis B	01.01.2015	und jünger
Jugend F	Minis C	01.01.2016	und jünger
Jugend F	Minis M – <u>nur weiblich</u>	01.01.2014	und jünger

7.2 Die Spiele der männlichen und weiblichen A-Jugend werden regionsübergreifend unter der Leitung des HVN/BHV erfolgen. Die entsprechenden DFB dazu werden vom HVN/BHV veröffentlicht.

7.3 Spielerinnen dürfen in der männlichen D- und E-Jugend unbegrenzt mitspielen. Komplette Mädchen-Mannschaften dürfen in den männlichen Spielklassen nicht spielen. Zielsetzung ist, möglichst vielen Kindern die Teilnahme am Spielbetrieb zu ermöglichen, nicht Leistungsförderung zu betreiben.

7.4 Die Bestimmungen für die eventuelle Ermittlung der Regionsmeister werden separat bekannt gegeben. Die Teilnahmeberechtigung an Aufstiegsspielen in die Spielklassen des HVNB unterliegen den Vorgaben des Landesverbandes.

Teil 8: Besondere Spielformen

8.1 Die Spielklassen der "Alten Herren" sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB/HVN. In diesen Klassen dürfen Spieler ab 32 Jahre teilnehmen. Je Mannschaft dürfen in Meisterschaftsspielen zwei Spieler ab 30 Jahren eingesetzt werden. Maßgeblich ist jeweils der Geburtstag des Spielers. Spieler, die in der laufenden Saison im Seniorenbereich oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben, dürfen nicht an den Spielen der Alten Herren teilnehmen. Die Alte Herren sind eine Meldeliga, daher gibt es hier keine Auf- und Abstiegsregelungen.

8.2 Die Spielklassen der LadyLiga sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB/HVN. In dieser Klasse dürfen Spielerinnen ab 32 Jahre teilnehmen. Je Mannschaft dürfen in den Meisterschaftsspielen zwei Spielerinnen ab 23 Jahren eingesetzt werden. Maßgeblich ist jeweils der Geburtstag der Spielerin. Spielerinnen, die in der laufenden Saison oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben dürfen nicht an den Spielen der LadyLiga teilnehmen.

8.3 In den Alten Herren und der LadyLiga dürfen auch Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel spielen. Der Staffelsieger der jeweils höchsten Spielklasse ist Regionsmeister.

8.4 Spielform 2 x 3-gegen-3 in der E-Jugend

In der männlichen und weiblichen E-Jugend werden die Spiele in der Spielform „2 x 3-gegen-3“ ausgetragen gemäß den auf der Homepage des HVNB unter www.hvnb-online.de jeweils in der gültigen Form veröffentlichten Kinder- und Jugendhandballrichtlinien gespielt. Folgende Ergänzungen gelten für den Spielbetrieb in der HR HWL verpflichtend:

8.4.1 Die Spiele in der E-Jugend finden in der HR HWL in Turnierform mit möglichst nicht mehr als 3 Mannschaften statt. Es gibt kein Team-Timeout.

8.4.2 Zusätzlich wird im Spielbetrieb der HR HWL verpflichtend mit Rotationsprinzip angewandt, d.h.

der Torschütze verlässt das Spielfeld, wird also ausgewechselt. Der Angriff wird bei nächster Gelegenheit durch einen Abwehrspieler ergänzt. Die Abwehr wiederum wird durch einen Auswechselspieler aufgefüllt. Dieses geschieht wahlweise über das Spielfeld oder über den Torwart. In diesem Fall wird der Torwart Abwehrspieler. Das normale Wechseln während des Ballbesitzes ist weiterhin explizit erlaubt, sollte also kein Tor fallen kann regulär gewechselt werden. Hierbei gilt jedoch zu beachten das Rotationsprinzip ebenfalls aufrechtzuerhalten und nicht durch sofortiges Wiedereinwechseln der Torschützen auszuhebeln! Das gilt auch, wenn die Mannschaft keine Auswechselspieler*innen hat. Hier wechselt der Torschütze in die Abwehr und darf erst nach dem Wechsel der weiteren Spieler*innen wieder in den Angriff wechseln. Das Verlassen und Einwechseln in das Spielfeld erfolgt über die Auswechsellräume. Es ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr als die erlaubte Spieleranzahl auf dem Spielfeld befindet.

8.4.3 Weiterhin weisen wir darauf hin, dass es Sinn dieses Spieles ist, das Wettspiel am Alter und dem Entwicklungs- und Fähigkeitenstand der Kinder auszurichten. Alles, was dem zuwider steht, ist somit zu unterlassen.

8.4.4 Die Bestimmungen, wie Spieleingabe, Ergebniseingabe usw. behalten auch in der 2x3gg3 Staffel Gültigkeit. Gleiches gilt für Spielverlegungen oder andere spieltechnische Dinge.

8.5 Five-a-side

Die Spielform Five-a-side unterscheidet sich vom „normalen“ Wettspielbetrieb in folgenden Punkten:

- Die Spiele werden in Turnierform durchgeführt.
- Die Spielfeldgröße beträgt 26 x 20 m.
- Spielzeit beträgt 1 x 12 min.
- Die Anzahl der Spieler pro Mannschaft auf dem Spielfeld beträgt fünf, von denen einer als Torwart agieren kann. Dieser Spieler muss jedoch nicht gekennzeichnet sein und darf im Angriff mitwirken, um Überzahl herzustellen.
- Spieler jeglichen Geschlechts spielen in der gleichen Mannschaft.
- Es wird körperlos gespielt.
- Gespielt wird mit einem weichen Five-a-side-Ball.
- Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit Abwurf fortgesetzt.
- Aus einem Abwurf kann kein Tor erzielt werden.
- Das Spiel startet mit einem Hochball.
- Es gibt keine Schiedsrichter. In Zweifelsfällen hat ein zuvor benannter Spieler aus einer nicht am Spiel beteiligten Mannschaft das letzte Wort.

9.1 Ein Antrag auf Absetzung eines Spieltermins aufgrund von Corona-Infektionen ist zulässig, wenn ein zuständiges Gesundheitsamt bzw. die geltende Gesetzeslage für min. drei Spieler der beteiligten Mannschaft eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter sofortiger Vorlage von Attesten oder anderer Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen der Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle.

9.2 Spielwertung: Spiele sind soweit möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

9.3 Saisonunterbrechung: Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium des HVNB und/oder den Vorstand der Handballregion zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem HVN-Spielausschuss und/oder der Vorstand der Handballregion.

9.4 Saisonabbruch: Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

Teil 10: Schlussbestimmungen

10.1 Der Verein gibt seine Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten von der Handballregion zum Zweck der Arbeit in den Ausschüssen, zur Veröffentlichung in den DFB, auf der Homepage und in den amtlichen Nachrichten erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Nachteile widerrufen werden. Es wird versichert, dass die datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt.

10.2 Jeder in der Handballregion spielende Vereine hat die „Amtlichen Mitteilungen“ der Handballregion zu beziehen. Die Gebühren sind in der Finanzordnung aufgeführt und werden nur für die Region erhoben.

www.handballregion.de

www.hvnb-online.de